

Funktionsbeschreibung

(Stand: Juni 2025)

Behörde	Sozialbehörde
Organisatorische Stellung	<p>Übergeordnete Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - politisch/fachlich: Stimmbürger/in - Aufsichtsorgan: Bezirksrat <p>Beteiligte Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) - Fachstelle für Erwachsenenschutz (FES) - Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz)
Anzahl Mitglieder	5
Vorsitz	für das Sozialressort zuständiges Mitglied des Gemeinderates
Sekretariat	Sozialsekretär/in (Angestellte/r der Gemeinde)
Einschränkungen betr. Mitgliedschaft	vier an der Urne gewählte Mitglieder mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Sozialsekretär/in
Besondere Funktionen innerhalb der Behörde	gemäss Konstituierungsbeschluss oder Geschäftsreglement
Besondere Abordnungen und Delegationen	gemäss Konstituierungsbeschluss
Befristung	Vom Volk auf Amtsdauer gewählt (4 Jahre)
Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe im Rahmen des Sozialhilfegesetzes des Kanton Zürich, der SKOS-Richtlinien und Erlass von ergänzenden Bestimmungen auf Antrag der Verwaltung (z.B. Neuaufnahmen, jährliche Fallkontrollen usw.); - Kinder- und Erwachsenenschutz-Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit KESB, FES und kjz (Kinder- und Jugendhilfezentren); - Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister; - Aufsicht über Krippen und Horte (Zusammenarbeit mit Stadt Zürich); - Alimentenbevorschussung (durch AJB); - Überwachung und Kontrolle der Arbeit der Verwaltung innerhalb des Aufgabenbereichs; - Vereinzelte Unterstützung der Verwaltung bei Anhörungen von Klient/innen.

Nebenaufgaben	--
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Sozialhilfe: Sozialhilfegesetz mit Verordnung, Zuständigkeitsgesetz, SKOS-Richtlinien Jugendhilfegesetz mit Verordnung, Pflegekinderverordnung
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendhilfezentren kjz (ehemals Jugendsekretariat) - Sozialdienste anderer Gemeinden (inkl. Schule) - Institutionen zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung - Fachstelle für Erwachsenenschutz (FES) - Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Kompetenzen	gemäss Gemeindeordnung
Zeitaufwand pro Jahr	Mitglied je zirka 60 Std.
Besoldung pro Jahr	pauschal CHF 15'200 (Stand 2025) für die vier an der Urne gewählten Mitglieder
Anforderungen / Wunschprofil	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse an politischer Arbeit im Sozialwesen der Gemeinde - Bereitschaft, sich mit den gesetzlichen Grundlagen und den Grundsätzen behördlichen Handelns auseinanderzusetzen und die gesetzlichen Vorgaben im Sozialbereich umzusetzen - Offenheit und Kompetenz im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen - Kommunikationsfähigkeit - Teamfähigkeit - Verschwiegenheit - Vereinzelte Verfügbarkeit auch unter dem Tag - Sitzungstag: Montag (derzeit 16.15 Uhr)

Durch die Sozialbehörde genehmigt am 2.6.2025.